

Einsetzung einer entwicklungspolitischen Nord-Süd-Kommission

I. Präambel

Mit der entwicklungspolitischen Nord-Süd-Kommission sollen die entwicklungspolitischen Beziehungen zu den Ländern des globalen Südens intensiviert werden. Im Folgenden wird diese Kommission als

ENSK

bezeichnet.

II. Auftrag

Im Koalitionsvertrag wurde gemeinsam beschlossen, eine Nord-Süd-Kommission einzurichten. Die ENSK wird entwicklungspolitische Empfehlungen für die Bundesregierung erarbeiten, um die Zusammenarbeit mit dem sogenannten Globalen Süden zu entwicklungspolitischen Fragen neu auszurichten.

Die ENSK ist als entwicklungspolitische Kommission der Bundesregierung zu verstehen. Sie soll – unterstützt durch ein Sekretariat – unabhängig arbeiten. Sie wird kooperativ aufgestellt sein und mindestens zur Hälfte mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Globalen Süden besetzt werden.

In einer sich drastisch verändernden Welt soll sie die entwicklungspolitischen Beziehungen Deutschlands neu bewerten und mit fokussiertem Blick auf deutsche Interessen und auf die Interessen des sogenannten Globalen Südens konkrete, zukunftsorientierte Empfehlungen zu diesen Fragen entwickeln. Die Arbeit der ENSK soll die entwicklungspolitischen Beziehungen zu den Ländern des Globalen Südens intensivieren, diversifizieren und zu einem globalen Netzwerk zu diesen Fragen ausbauen. Sie wird auch in engem Zusammenhang mit multilateralen Prozessen zur Entwicklungspolitik arbeiten. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird sich bei der Einrichtung und Begleitung der Kommission eng mit dem Auswärtigen Amt abstimmen.

Ziel ist auch, dass die Kommission 2027 zum Jubiläum der historischen Nord-Süd-Kommission und zum dann anstehenden „Sustainable Development Goals Gipfel“, der voraussichtlich den Weg für ein mögliches Nachfolgeabkommen der Agenda 2030 einleitet, erste Positionierungen und Ergebnisse vorweisen kann.

II. Zusammensetzung und Beschlussfassung

Die ENSK soll aus ca. 20 Mitgliedern inklusive zwei Ko-Vorsitzenden (je eine Person aus dem Globalen Norden und dem Globalen Süden) bestehen. Die Ko-Vorsitzenden werden durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt ausgewählt und eingesetzt. Die weiteren Kommissionsmitglieder werden unter Leitung der beiden Ko-Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und unter Beteiligung des Auswärtigen Amtes benannt.

Die ENSK soll mit Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Privatwirtschaft, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen aus dem Globalen Süden und Globalen Norden besetzt werden.

Die Kommission wird ferner die Erfahrungen von Interessenvertretungen und externe Expertise in geeigneten Gesprächs- und Dialogformaten in ihre Arbeit einfließen lassen. Um dies sicherzustellen, werden Formate zum Austausch mit Interessenvertretungen eingerichtet.

III. Arbeitsweise

Die ENSK arbeitet unabhängig. Sie soll gleichberechtigt, partizipativ und debattenorientiert vorgehen. Das bedeutet auch, dass die Tagesordnungen und die Themen der ENSK mit den Vertreterinnen und Vertretern aus dem Globalen Süden gemeinsam entwickelt werden. Sie wird Berichte mit Empfehlungen zu entwicklungspolitischen Fragen vorlegen. Der Abschluss ist zum Ende der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages geplant.

Die Kommission wird in ihrer Arbeit organisatorisch und inhaltlich unterstützt und begleitet durch ein Sekretariat, das beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angesiedelt ist.

Die ENSK wird einen strategischen Begleitkreis erhalten, der Vertreterinnen und Vertreter aus Parlament, anderen Ressorts, Privatwirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft, Politischen Stiftungen, Zivilgesellschaft, Organisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und der Jugend zusammenbringen wird. Die Berufung der Mitglieder des Begleitgremiums wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt vorgenommen.

Im Übrigen regelt die Kommission organisatorische Fragen in eigener Verantwortung.